

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 18.

Dienstag, den 3. Mai

1857.

Zeitereignisse.

Dem Vernehmen nach wird sich Se. Maj. der König im nächsten Sommer wiederholt nach Marienbad zum Gebrauch einer Kur begeben.

Im Abgeordnetenhaus wurden die vorgelegten Gesetzentwürfe über Abänderung des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer debattirt. Auch hat das Haus eine Zinsgarantie für die durch Ausgabe von 4½ procentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaffende Vergrößerung des Anlage-Capitals der Breslau-Posener Eisenbahn, sowie die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Militärverwaltung für das Jahr 1856 bewilligt.

Das Herrenhaus beschäftigt sich mit der Finanz. Als Ersparungsmittel werden der Regierung vorgeschlagen: 1) bei allen Staatsbauten weniger kostspielig zu bauen; 2) den Ertrag der Eisenbahnsteuer nicht zum Ankauf von Actien, sondern zu dringenderen Bedürfnissen zu verwenden; 3) die Paßkarten auf 10 Sgr. zu erhöhen; 4) die Kosten der Polizei-Verwaltung zu vermindern (Trennung der Wohlfahrtspolizei von der Sicherheitspolizei).

Im Abgeordnetenhaus wurde das Gewerbesteuer-Gesetz zum Schlusse geführt und in Beratung des Gesetzes wegen Besteuerung der Actiengesellschaften eingetreten. Das Gesetz wurde angenommen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält das Gesetz wegen

nachträglicher Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine, welches unter dem 15. v. Mts. die Allerhöchste Sanction erhalten hat.

Die Abfindungssumme an Dänemark, von Seiten Preußens, für Aufhebung des Sundzolls beträgt 3,330,020¼ Rthlr.

Am 24. April hatte Berlin das seltene Schauspiel, ein Dampfboot vom Stapel laufen zu sehen, wie noch kein größeres die dasige Werft verlassen hat. Es hat eine Länge von 165 Fuß und eine Breite von 18 Fuß, und bei einer Höhe von 8 Fuß und bei voller Ladung mit 4000 Centnern einen Tiefgang von 4 Fuß. Innerhalb desselben sind drei Lagermagazine. Seinen Dienst wird es zwischen Hamburg und Dresden thun.

In der Neuenburger Angelegenheit ist, wie es scheint, der Vermittelungs-Antrag der Großmächte am 18. v. M. vom Grafen Walewski entworfen und dann in der 8. Sitzung der Conferenz am 20. den Vertretern Preußens und der Schweiz vorgelegt worden. Nach den darüber courfirenden Gerüchten ist die Forderung Preußens im Principe beibehalten, nur in der Form etwas ermäßigt. Statt 2 Millionen würde 1 Million von den Schweizern Entschädigung gezahlt werden, der König von Preußen wird den

Titel des Fürsten von Neuenburg auch ferner führen, eine allgemeine Amnestie eintreten, und statt des Ausschleissens der Kirchengüter aus dem Staatsvermögen von der Schweiz die Verpflichtung übernommen werden, die Kirchengüter stets nur zu den ihrer Foundation nach bestimmten Zwecken verwenden. Preußen scheint auf die Forderung einer Revision der Verfassung in bestimmter Frist verzichtet zu haben.

Das Frankfurter Journal enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom 29. v. Mts. mit der Meldung, daß soeben dem Dr. Kern vom Bundesrathe die Bevollmächtigung geworden sei, die Vorschläge der Konferenz in der neuenburger Angelegenheit zu unterzeichnen. Die Ratifikation der Bundesversammlung bleibt vorbehalten.

In Rom verweilen die Kaiserin Wittve von Rußland nebst der Großfürstin Olga. Auch wird der Kaiser von Oesterreich erwartet.

In Drontheim in Schweden sind 15 Speicher mit Waarenvorräthen abgebrannt.

Provinzielles.

Am 25. April wurde der letzte Balken auf der Centralhalle des Breslauer Industrie-Palastes auf dem Plage hinter dem königlichen Palais befestigt, und der dabei übliche „Sebeschmaus“ gehalten.

In Pilsnitz bei Breslau wurde am 28. v. Mts. der daselbst im Alter von 112 Jahren verstorbene älteste Veteran der Preuß. Armee, Ramons Kornasch, feierlich beerdigt.

Auf dem Bahnhofe in Hansdorf verunglückte am 23. April der Bahnwärter Pfennig; derselbe war nämlich bei dem Ansehen der Wagen beschäftigt, als leider sein Fuß in das Geleis einer über die Bahn führenden Straße tritt, er von den Rädern erfaßt und schauderhaft verstümmelt wurde. Noch lebend brachte man ihn in ein Zimmer, wo er trotz rascher ärztlicher Hülfe nach 4 Stunden der gräßlichsten Schmerzen starb.

Ein neues, für unser Gebirge wichtiges Unternehmen kommt zur Ausführung, und zwar die Errichtung einer Flachsgarn-Spinnerei. Man spricht von fünf Industriellen, die den Bau auf eigene Rechnung ausführen lassen und zwar kurz vor Liebau, zu welchem Behuf das alte Schießhaus mit dem geräumigen Plage acquirirt wurde.

Das mehrjährige Geheimniß, in welches der Name desjenigen Verbrechers gehüllt war, welcher an einem Junitage 1854, Mittags 12 Uhr, auf einer Anhöhe, dicht unter Goldbergs Thoren, einen durchreisenden Landmann um mehrere hundert Thaler bestohlen und meuchlings ermordet hatte, ist nun endlich klar geworden. Der im dortigen Kreise ansäßig gewesene Tischler Zobel ist als dieser Raubmörder, auf Grund der Aussagen einer Frau, nach Besichtigung eines Rockes, ermittelt worden. Dieser Zobel war, dringenden Verdachtes halber, schon vor Jahresfrist in Goldberg zur Untersuchungshaft gebracht worden, entleibte sich jedoch daselbst gegen Ende vorigen Jahres.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 30. April 1857.

1) Der Weber Job. Glieb. Hartmann aus Schwerta, 34 Jahr alt, bereits im Jahre 1853 wegen widerrechtlicher Beschädigung fremden Eigenthums hier schon bestraft, wurde wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Die unverebel. Johanne Christiane Elsel aus Giehren, Kreis Löwenberg, 33 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, hatte in der Nacht vom 5. zum 6. Februar d. J. aus der Wohnstube ihres Arbeitgebers Seiffert zu Wigandsthal der unverebel. Schäfer 9 Sgr. 4 Pf. entwendet und wurde deshalb mit einer 4monatl. Gefängnißhaft und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Die unverebel. Joh. Christiane Fischer aus Hensdorf, Kreis Löwenberg, 18 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte am 1. März d. J. der unverebel. Heidrich in Grenzdorf im Kretscham zu Schwarzbach eine Winterhaube gestohlen. Die Angeklagte wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Weber Anton Effenberger aus Arnsdorf in Böhmen, 38 Jahr alt, bereits in den Jahren 1853, 1854, 1855 und 1856 wegen Bettelns schon bestraft, wurde wegen desselben Vergehens und wegen unbefugter Rückkehr nach Preußen zu 4 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 7. Mai.

Kredit-Vereine für Handwerker.

Mit der Arbeit von Kopf und Hand kommt der Handwerker nicht mehr durch, seitdem er mit dem Kaufmann und Industriellen concurriren, seitdem er Kaufmann und Fabrikant zugleich sein muß. Außer Kopf und Hand bedarf er auch des Capitals, das ihm vom Hause aus meistens abgeht und auch der Kredit nicht mehr ersetzen und verschaffen kann, seitdem Handel und Industrie sich des Geldmarktes bemächtigt und die Kapitalsströmung sich ausschließlich ihnen zugewandt haben. Was an Kapital nicht ihnen dient, fließt als sicheres Depositum in die Sparkassen oder legt sich als sichere Hypothekenforderung auf den Grundbesitz, so daß der geldbedürftige Handwerker factisch kreditlos ist. Diese Kreditlosigkeit ist aber der Ruin eines Standes, der den physisch und moralisch kräftigsten Theil der Bevölkerung bilden muß, soll letztere nicht in bodenloses, materielles und moralisches Glend versinken. Durch jene Kreditlosigkeit, die ihm, von dem die meisten Kunden einen langen Kredit fordern, das ihm so nöthige Betriebs-Kapital entzieht, geht der Handwerkerstand in Massen zu Grunde und sinkt herab zu dem an moralischer und geistiger Bildung unter ihm stehenden Handarbeiterstande. Vor diesem Ruin kann auch hier nur die Association retten, die Association, wie sie sich bereits mehrfach in Kredit- oder Vorschuß-Vereinen für Handwerker bethätigt hat, leider! nicht überall mit Geschick und Erfolg. Beides fehlte ihr, weil die Vereine als Wohlthätigkeits- oder vielmehr als Almosen-Vereine betrachtet und behandelt wurden, die factisch nur den Zweck hatten, das geliebene oder geschenkte Geld christlich gesinnter Kapitalisten dem armen Handwerker unverzinslich zu leihen, oder gänzlich zu schenken. Dergleichen auf die Haltbarkeit christlicher Werkthätigkeit gegründete Vereine können nur schwer und spärlich ihr Leben fristen, da sie eine fortwährende Opferwilligkeit voraussetzen, wie sie dem Kapitalisten, dem die gewinnreiche Geldanlage in Handel und Industrie winkt, nicht zuzumuthen. Die neuen und blühenden Vereine dieser Art sind nach andern Grundsätzen constituirte. Geldgeschenke und unverzinsliche Darlehne weisen sie zwar nicht zurück, erhalten sich aber hauptsächlich durch sich selbst, theils durch die Beiträge ihrer Mitglieder, theils durch die Zinsen, die sie sich von den Darlehnsnehmern zahlen

lassen. Als den Gründer dieser Vereine muß man, so wenig man auch seinen sonstigen politischen Ansichten beistimmen mag, den frühern preussischen Abgeordneten Schulze aus Delitzsch anerkennen. Mit Wort und That hat er sich um das Vereinswesen der Handwerker sehr bemüht und mehrere auch jetzt noch bestehende und in gutem Fortgang begriffene Vereine begründet. So die Vorschuß-Vereine zu Gilenburg und Delitzsch, nach deren Muster die Vereine zu Zörbig, Halle, Gisleben und Bitterfeld eingerichtet sind. Auch in Bernigerode besteht ein Darlehns-Verein mit ähnlichem Zwecke, unter Leitung des durch seine christlich-socialistischen Bestrebungen auch in weitem Kreisen bekannten Professor Huber. Als Actien-Gesellschaften bestehen „Kreditvereine für Handwerker“ zu Wesel und Magdeburg. Die Grundlagen aller dieser Vereine sind Selbsthilfe und Solidarität, die einzigen wirksamen Hebel aller Association. Eine gedeihliche Existenz ist deshalb den Vereinen gesichert und nur zu wünschen, daß letztere sich in allen Städten zum Wohle des Handwerkerstandes begründen mögen.

(S. C.)

Mannigfaltiges.

Posen. In der jüngsten Zeit ist einer der reichsten Insassen unserer Provinz, der Graf Grabowski, gestorben, der einen Beweis liefert von dem enormen Reichthum, der noch bei einzelnen älteren polnischen Magnaten gefunden wird. Er hat 43 große Güter, zum Theil Herrschaften, schuldenfrei hinterlassen, deren Areal so bedeutend ist, daß der Werth derselben nach der alten polnischen Taxe, die den Morgen, der in Deutschland bis zu 100 Thlr. kostet, nur zu 20 bis 25 Thlr. berechnet, sich auf 6 Mill. Thlr. herausstellt. Beim Verkauf derselben würden jedoch jedenfalls jetzt 16 — 18 Mill. Thlr. eingehen. Außerdem sind an baarem Gelde 500,000 Thlr. vorgefunden worden. Erbin ist zunächst die alte Wittwe, nach ihr ein Sohn und 3 Schwiegeröhne.

In den Berliner Zeitungen bietet sich eine Dame „den geehrten Herrschaften“ zum Ausziehen der grauen Haare an. Der trübe Humor dieser Annonce wird noch durch den Umstand erhöht, daß die seltene Künstlerin nur ein Mal in der Woche in ihrer Wohnung zu finden ist. Sie scheint also bereits sehr beschäftigt zu sein.

Ueber die Sitten der Mormonen theilt die „Assemblée Nationale“ mit: Oft sind Mutter und Tochter an denselben Mann verheirathet, Bruder u. Schwester heirathen sich, und auf diese Weise glaubt jene Secte die Familienbände enger zu knüpfen. Ein Einwohner von Liverpool war mit einer Familie zusammengereist, welche aus dem Vater, der Mutter und dreien Töchtern bestand, deren jüngste noch nicht zwanzig Jahre alt war. Dieser „Mann Gottes“ heirathete seine drei Töchter an einem Tage. Nach einem Jahre hatte er von der einen Tochter einen Sohn, von einer andern eine Tochter, welche er wieder mit einander zu verheirathen beabsichtigt. Eine andere Person hatte sich in England verheirathet und beredete seine Familie zur Auswanderung nach dem Salzsee. Die junge Frau starb an Bord. Vierzehn Tage darauf heirathete der Wittwer ihre Schwester und eine andere auf dem Schiffe befindliche junge Dame. Die doppelte Ceremonie wurde an demselben Tage vollzogen.

Ein Lehrer fragte einen Bauerknaben: welches die dauerhaftesten Güter des Menschen wären. Der Knabe antwortete: „die eisernen Löpfe!“

In den Wiener Salons werden jetzt Tanzordnungen in Form von Actien ausgegeben. Die Dame, welche einem Cavalier einen Tanz bewilligt, löst den betreffenden Coupon ab, der ihren Namen nebst Nummer und Bezeichnung des Tanzes enthält, und überreicht ihn dem Herrn, welcher sich dadurch nachher wieder bei ihr legitimirt.

Bekanntmachung.

Bei dem Entwurfe des Stadthaushalts-Stats für unsere Stadt pro 1857 stellte sich ein nicht unbedeutendes Deficit der Einnahme gegen die Ausgabe heraus.

Es mußte deshalb darauf Bedacht genommen werden, die städtischen Einnahmen zur Deckung des Kommunal-Bedarfs zu erhöhen und hat sich, der reiflichsten und umfassendsten Erwägung nach, kein anderes Mittel für die Erreichung des erwähnten Zwecks finden lassen als eine Erhöhung des Kommunal-Zuschlages herbeizuführen.

Die beiden städtischen Behörden haben deshalb in **vollkommenster Uebereinstimmung** einen diesfälligen gemeinschaftlichen Antrag an die Königl. Regierung zu Liegnitz gerichtet und diese hat mittelst hohen Erlasses vom 17. d. Mts. auf Grund des §. 53 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 ad 3 b genehmigt, daß für das **ganze Jahr 1857** außer dem bisherigen Zuschlage von 40 pro Cent noch 35 pro Cent, also im Ganzen 75 pro Cent an Kommunal-Zuschlag zur Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer erhoben werden darf.

Kirchen : Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Puf- und Betttag.

Mittwoch, den 6. Mai 1857.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.

Sonntag, den 10. Mai 1857, (Früh 8 Uhr.)

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 12. Mai, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 22. April dem Inwohn. u. Tischlergesellen Johann Karl Wilhelm Fliegel, eine Tochter, Auguste Anna. — Den

23. dem Inwohner und Kutscher August Jäckel, ein Sohn, Hermann August. — Den 24. dem Brg. u. Maurergesellen Karl Ernst Steinbach, ein Sohn, Karl Heinrich.

Gebraut.

Den 5. Mai der Brg. u. Schlossermstr. Friedrich Gustav Klahn mit Jgfr. Wilhelmine Ernestine Heinze.

Gestorben.

Den 28. April des Inwohn. u. Klempners Emil Schwarz Sohn, Adolf Robert, alt 16 J. — Den 1. Mai des Inw. und Bürstenbinders Ernst Kühnfeld Tochter, Anna Maria Clara, alt 1 M. 2 J.

Indem wir die steuerpflichtigen Einwohner unseres Gemeindebezirks hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir gleichzeitig, daß, da bereits 4 Monate, in denen der erhöhte Zuschlag von 75 pro Cent erhoben werden sollte, verflossen sind, uns nichts anderes übrig geblieben ist, als den erhöhten Zuschlag von 35 pro Cent für die bereits verstrichenen 4 Monate auf die übrigen 8 Monate des Jahres gleichmäßig zu vertheilen. Es werden demnach vom 1. Mai er. ab **monatlich 92½ pro Cent** an Kommunal-Zuschlag zur Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer erhoben werden und ist der Herr Klassensteuer-Erheber **Koischwitz** von uns mit der diesfälligen erforderlichen Anweisung versehen worden.

Erläuternd bemerken wir noch, daß die erwähnten 92½ pro Cent folgendermaßen entstehen:

a) älterer Kommunal-Zuschlag	40 pro Cent
b) erhöhter Kommunal-Zuschlag	35 -
c) Uebertragung für die Monate Januar, Februar, März, April cr.	17½ -

Summa : 92½ pro Cent.

Es ist den städtischen Behörden nicht leicht geworden, der Einwohnerschaft das vorerwähnte bedeutende Opfer auferlegen zu müssen, aber die unumgängliche Nothwendigkeit hat uns dazu veranlaßt und sprechen wir schließlich nur noch die Bitte aus, die erhöhte Kommunal-Steuer mit Willfährigkeit entrichten zu wollen, damit deren Einziehung nicht zu große Schwierigkeiten machen und für die städtische Kasse Ausfälle nach Möglichkeit vermieden werden.

Lauban, den 25. April 1857.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Johann Karl Gottlob Thomas gehörige Acker-Parcelle No. 28 zu Lindenhöh, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das August Ziemersche Bauergut No. 15 zu Beerberg mit Ausschluß der bis einschließlic den 2. July 1856 abverkauften, im Hypothekenbuche protestativisch vermerkten Parzellen, abgeschätzt auf 3200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Schmettansche Haus No. 137 zu Lauban, abgeschätzt auf 2299 Rthlr. 29 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Bleicher **Friedrich Gustav Seibt** gehörigen Bleich-Grundstücke No. ⁶⁶⁴₆₆₅ zu Alt-Lauban, abgeschätzt auf 4581 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Freiwillige Subhastation.

Kreis-Gericht Lauban.

Das zum Nachlasse des Bauergutsbesizers **Johann Karl Traugott Thomas** in Mittel-Schreibersdorf gehörige Bauergut No. 60 daselbst, gerichtlich taxirt auf 8,956 Rthlr. 25 Sgr., soll

den 17. August cr., Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichts-Stelle
unter den nebst Taxe in unserm II. Bureau einzusehenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.



Der hiesige **Wollmarkt** wird am **9. Juni d. J.** abgehalten.

Die Ablieferung der Wolle kann schon Tags vorher Statt finden.

Görlitz, den 20. April 1857.

Der Magistrat.

Die rühmlichst bekannten **ächten**

 **Rheinischen Brust-Caramellen** 

sind in versiegelten rosarothem Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei

C. G. Burghardt in Lauban

Für Zahnkränke.

Bei meiner Anwesenheit hier Orts im Gasthose zum Hirsch empfehle ich mich den geehrten Zahnleidenden, wie auch zum Einsetzen künstlicher Zähne. Gleichzeitig mache ich auf meine rühmlichst bekannten Zahn-Medikamente: verschiedene mildere und stärkere Zahnpulver, Zahnkitt ic. aufmerksam. Meine balsamische Mund- und Zahntinktur ist ein untrügliches Mittel, übelriechenden Athem durchaus rein und gänzlich geruchlos zu machen; sie erfrischt den Athem, stärkt und befestigt das Zahnfleisch, stillt jede Blutung desselben, konservirt den Zahnschmelz und verhindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne.

Neubaur, prakt. Zahn-Arzt aus Warmbrunn.

Herzlichen Dank allen unsern Verwandten und Freunden für die vielfachen Beweise der innigsten Theilnahme unserer geliebten Gattin, Mutter und Schwiegermutter, der Frau **Caroline Wetzold**, geborne **Hoffmann**, während ihrer Krankheit und am Tage der Beerdigung. — Dank den Herren Nachbarn, welche sie freiwillig zu ihrer Ruhestätte trugen. — Wer die Entschlafene kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. — Möge der Himmel noch lange ähnliche Schicksale von Ihnen Allen fern halten.

Die Familie Wetzold.

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert Bodenerzeugnisse gegen den Schaden des Hagels gegen feste Prämien ohne jede Nachzahlung.

Das Grundkapital besteht aus **Drei Millionen Thalern**, wovon $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler effectiv begeben sind, und der Reservefonds beträgt nach dem jüngsten Rechnungs-Abschluß **58,185 Thlr. 20 Sgr.** Preuß. Courant

Nähere Auskunft unter Behändigung von Antrags-Formularen ertheilen unentgeltlich die Agenten der Gesellschaft

Lauban, den 23. April 1857.

J. A. Börner in Lauban,
N. Scheibler & Comp. in Görlitz,
Th. Mädch in Greiffenberg,
Actuar Dreischuch in Löwenberg,

N. Efmert in Naumburg a. O.,
J. G. Matthäus in Wigandsthal,
Gastwirth W. Herbst in Friedeberg a. O.,
Aug. Kindler in Liebenthal.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

welche am Schlusse von 1856 **12,096 Mitglieder** mit **10,839,150 Nthlr.** Versicherungs-Summe zählte und in demselben an **2123 Interessenten** **170,441 Nthlr. 3 Sgr. 4 Pf.** baar vergütete, fährt auch in diesem Jahre fort, Versicherungen zu angemessenen billigen Beiträgen abzuschließen.

In den 12 Jahren ihres Wirkens zahlte die Gesellschaft **baare Entschädigungen** **1,222,176 Nthlr. 1 Sgr. 5 Pf.** an **11,601 Mitglieder.**

Die vorkommenden Schäden werden durch eine aus 3 Mitgliedern bestehende Commission auf die solideste Weise regulirt.

Alle Ueberschüsse gehören den Mitgliedern allein und gehen demselben nach den Bestimmungen des Statuts zu gut. Die Beiträge für hier betragen:

}	auf 100 Nthlr. Versicherungs-Summe für	Halmfrüchte . . .	24 Sgr.
	" 100 " " " "	Hülsenfrüchte . . .	28 "
	" 100 " " " "	Delfrüchte . . .	40 "
	" 100 " " " "	Mohn, Hanf, Lein etc.	76 "

Zur Verabreichung der Rechnungs-Abschlüsse von 1856 an die zeitherigen Mitglieder, von Statuten und Antrags-Formularen, sowie zur Entgegennahme und zur Anfertigung der Versicherungs-Anträge empfiehlt sich

der Agent der Gesellschaft

J. G. Ritter in Lauban.

Soda- und Selterwasser
 von **Dr. Struve** bei **Otto Böttcher.**

Glöckchen-Bezug
 empfing und empfiehlt **L. Schlesinger.**

Tapeten-Muster
 in den neuesten Dessins erhielt wieder. und empfiehlt **Ad. Himer.**

Moselwein zu Maitrank empfiehlt **Otto Böttcher.**

300 Rthlr. Kirchen-Kapital sind gegen pupillariſche Sicherheit zu 5 pro Cent auszuleihen.

Das Nähere durch den Pastor **Krüger** in Holzſtadt.

Franzöſiſche Mühlenſteine eigener Fabrik.

Den Herren Mühlenbeſitzern und Mühlen-Baumeiſtern beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ſeit 20 Jahren franzöſiſche Mühlenſteine nach engliſchem und amerikaniſchem System in meiner Fabrik anfertigen laſſe und zwar aus den ſchönſten und ſtärkſten Stücken der vorzüglichſten Brüche Frankreichs, die ich als practiſcher Müller an Ort und Stelle auswähle. Ich **garantire** jedem meiner Abnehmer die ganz beſondere Mahlfähigkeit, wie die Dauer meines Fabrikats, für deſſen Güte die Älteſte der größten Mühlenbeſitzer, nicht bloß Deutschlands, ſondern auch der entfernteſten Länder Europas, das glänzendſte Zeugniß ablegen und kann die allerbilligſten Preiſe ſtellen, weil ich bei obigen Brüchen betheiligt bin.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager

Recht engliſcher Gußſtahl-Picken

vom feiſten Silberſtahl; eben ſo

Ragen-Steine

zu Well- und Zapfen-Lagern, die dem Metall wegen ihres Fettgehalts vorzuziehen ſind.

Carl Goldammer in **Berlin.**

Neue König-ſtraße **Nr. 16.**

Laubaner Getreide- und Victualien-Preiſe

vom 29. April 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	od.	Al.	Sgr.	od.	Al.	Sgr.	od.	Al.	Sgr.	od.
Höchſter	3	5	—	1	20	6	1	16	3	—	22	6
Niedrigſter	2	7	6	1	12	6	1	10	—	—	20	—
Heu (durchſchnittlich) à Centn.	20 Sgr. — Pf.			Schöpfenſleiſch à Pfund			4 Sgr. — Pf.					
Stroh (beſgl.) à Schock	4 Thlr. —			Kalbfleiſch			—			1 : 6		
Rindfleiſch à Pfund	3 : —			Bier			à Quart			1 : —		
Schweinfleiſch —	4 : —			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr **Dyſ** auf der Görlizergaſſe. — Garküche: Herr **Leuſchner** am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.